

CSR

Corporate Social Responsibility

- Lieferanten -

Vorwort

Das Leitbild von WENZEL beschreibt, welche Werte wir teilen und wie wir zusammenarbeiten wollen – heute und in der Zukunft. Es gibt uns ein klares Zielbild vor, das es zu erreichen gilt, um unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern. Wir können unsere Ziele nur gemeinsam erreichen. Hierbei spielen insbesondere unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzestkonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle.

Diese CSR-/Nachhaltigkeitsanforderungen (CSR-Anforderungen) definieren die grundlegenden Anforderungen, die an die Lieferanten von Waren und Dienstleistungen von WENZEL gestellt werden, hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Interessengruppen, Mitarbeitern und der Umwelt im Allgemeinen.

Der Lieferant erklärt hiermit:

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

- um die Gesetze und Vorschriften der anwendbaren lokalen Rechtsordnung(en) zu erfüllen
- Respekt für die grundlegenden Menschenrechte der Angestellten
- Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Mitarbeitern unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialem Hintergrund, Behinderungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter
- die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte jedes Einzelnen zu respektieren
- sich weigern, jegliche inakzeptable Behandlung von Arbeitnehmern zu tolerieren, wie etwa geistige oder körperliche Grausamkeit, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung
- bestimmte Verhaltensweisen zu verbieten, einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt, welcher sexuell, gewaltsam, bedrohend, beleidigend oder ausbeuterisch ist
- eine gerechte Entlohnung zu gewährleisten und den anwendbaren nationalen gesetzlichen Mindestlohn zu garantieren
- das Recht der Angestellten anzuerkennen, frei und nach eigenem Willen zu arbeiten
- soweit wie möglich das Recht auf freie Assoziierung von Arbeitnehmern anzuerkennen und Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu diskriminieren

Unternehmensethik

Korruption, Erpressung und Bestechung

Der Lieferant ist strikt gegen Korruption und andere Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen. Diese werden nicht toleriert.

Der Lieferant hat den Anspruch, seine Konkurrenten durch bessere Produkte oder Dienstleistung zu übertreffen. Die Anwendung von unfairen oder unlauteren Praktiken wird kategorisch abgelehnt:

- Der Lieferant verzerrt oder verbirgt die Fakten und die Wahrheit nicht.
- Insiderinformationen (wichtige Informationen, die nicht öffentlich sind) benutzen wir ausschließlich zu dem Zweck, zu dem sie uns ursprünglich zur Verfügung gestellt wurden.
- Geschenke, Zahlungen, Dienstleistungen oder Einladungen dürfen nur im Rahmen geschäftsüblicher Geschäftspartnerbindung gewährt werden, solange darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann.
- Im Zweifel verzichtet der Lieferant auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Zielsetzungen, bevor gegen Gesetze verstoßen wird.

Bestechlichkeit

Beschäftigte dürfen von Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen könnten oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken. Deshalb erwarten wir von allen Beschäftigten Geschenke, Zahlungen, Dienstleistungen oder Einladungen, die über das Maß geschäftsüblicher Gastfreundschaft hinausgehen, abzulehnen.

Geldwäsche

Durch präventive Aktivitäten zur Geldwäschebekämpfung wollen wir das Einspeisen, das Verschleiern und das Integrieren von illegal erworbenen Vermögensgegenständen in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf verhindern:

- Wir halten die geldwäscherechtlichen Vorschriften ein.
- Vor Nutzung neuer Technologien oder virtueller Währung legen wir geeignete Maßnahmen zur Geldwäscheprävention fest.
- Es erfolgt eine regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfung des relevanten Personals (Personalkontroll- und Beurteilungssysteme der Verpflichteten).
- Wir sorgen für eine sorgfältige Identifizierung unserer Vertragspartner (Überprüfung rechtlicher und faktischer Unternehmensstrukturen und Vertretungsverhältnisse).
- Behörden erhalten im Verdachtsfall schnelle und umfassende Auskünfte.
- Die Einhaltung der Aufbewahrungspflichten ist für uns selbstverständlich.

Datenschutz und Datensicherheit

Wir respektieren die Privatsphäre aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer Geschäftspartner. Wir halten die relevanten Gesetze und Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und von Betriebsgeheimnissen ein und beachten diesbezüglich ggf. vorhandene weitergehende vertragliche Verpflichtungen.

Der Lieferant hält vertrauliche Daten geheim und schützt sie vor Verlust und unbefugtem Zugriff durch Dritte. Als vertraulich stufen wir alle nichtöffentlichen Informationen über das Unternehmen und über alle Geschäftspartner ein, falls deren Bekanntwerden nachteilig für diese Unternehmen sein könnte oder jemand sich einen ungerechtfertigten geschäftlichen oder persönlichen Vorteil verschaffen könnte.

Finanzielle Verantwortung

Wir dokumentieren alle wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar. Interne wie externe Berichte (beispielsweise Finanzkonten, Qualitätsberichte, Zeitaufzeichnungen, Spesenabrechnungen oder andere Einreichungen) müssen korrekt und vollständig sein, sodass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann. Dabei halten wir uns an die Darstellung der Fakten und eine sachliche Ausdrucksweise. Voreilige Schlussfolgerungen sind zu vermeiden. Dokumente, die für laufende oder zu erwartende interne Nachforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen nicht zerstört, entfernt oder verändert werden. Finanzielle Aufzeichnungen sind nach geltendem Recht und nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen (finanzielle Verantwortung). Wir halten außerdem die handels-, steuer- und spezialrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Dokumente (im Original oder elektronisch), bei welchen es notwendig ist, ein und strukturieren die entsprechenden Unterlagen in nachvollziehbarer Weise.

Offenlegung von Informationen

Wir legen Unternehmensinformationen nach den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offen. Dazu gehören unter anderem finanzielle und nicht-finanzielle Informationen sowie Informationen über unsere Mitarbeiter sowie Arbeits-Schutzmaßnahmen, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten und Angaben zur Finanzlage.

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte können sich aus persönlichen Vorteilen, Vorteilen für das eigene Unternehmen oder aus dem Kontakt zu mehreren Auftraggebern, die untereinander im Wettbewerb stehen, ergeben. Wir streben in solchen Fällen die Offenlegung der Interessen sowie des Punktes an, an dem diese Interessen kollidieren.

Grundsätzlich sollten unsere Beschäftigten versuchen, derartige Interessenskonflikte zu vermeiden. War dies nicht möglich oder wurden Interessenskonflikte zu spät erkannt, haben sie den Konflikt ihrem Vorgesetzten zu melden. Zusammen mit diesem werden Maßnahmen ergriffen, um den Konflikt zu entschärfen oder zu beseitigen.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir beachten die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützen alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb national und international durchzusetzen. Wir verzichten deshalb auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze zu erlangen ist. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu halten. Wir stimmen uns nicht mit Konkurrenten über unser Wettbewerbsverhalten ab und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs. Verboten sind insbesondere die Absprachen von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktionsstrategien. Unzulässig sind insoweit nicht nur ausdrückliche Absprachen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen. Bereits der Informationsaustausch mit Konkurrenten, der Grundlage einer solchen abgestimmten Verhaltensweise sein kann, ist unzulässig. Verstöße gegen diese Verbote werden durch die Kartellbehörden konsequent verfolgt und können zu Existenz gefährdenden Sanktionen für das Unternehmen führen.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen. Unsere Lieferanten wählen wir nach bestem Wissen und Gewissen aus. Eventuell betroffene Geschäftspartner überprüfen wir bei Bedarf.

Plagiate und geistiges Eigentum

Der Markterfolg unserer Erzeugnisse und Dienstleistungen ist untrennbar mit deren Qualität verbunden. Wir stellen an alle Mitarbeiter die Anforderung hinsichtlich Kreativität, Sorgfältigkeit, Ordentlichkeit und Präzision. Bewusstes oder fahrlässiges Verhalten, das eine Minderung unserer Qualität zur Folge hat, dulden wir nicht. Wir respektieren geistiges Eigentum, wie beispielsweise Erfindungen, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder und werden diese nicht unberechtigt nutzen oder veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt sind.

Patente und Geschäftsgeheimnisse

Die stetige Weiterentwicklung unserer firmeneigenen Technologien und Verbesserungen unseres Know-hows ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Kein Mitarbeiter oder Geschäftspartner darf daher neue Erkenntnisse, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse in irgendeiner Form an Dritte weitergeben. Dies gilt auch nach der Beendigung des Beschäftigungs- oder Geschäftsverhältnisses.

Whistleblowing / Schutz vor Vergeltung

Um ein Bewusstsein zu schaffen, auf Fehlverhalten hinzuweisen, gestalten wir eine Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen für den Einzelnen ist. Mitarbeiter werden darin bestärkt,

sich ohne Angst vor Strafen oder Repressalien Rat und Unterstützung einzuholen. Mitteilungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex werden streng vertraulich behandelt. Maßnahmen oder Vergeltung gegen Personen, die mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße melden sind strikt verboten. Sie werden weder benachteiligt, noch haben sie eine Kündigung zu befürchten.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit, d.h. gefährliche Arbeit die für die Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit von Kindern schädlich ist, tolerieren wir nicht.

Im eigenen Einflussbereich beachtet der Lieferant das Jugendarbeitsschutzgesetz und die darin gesetzlich festgelegten Beschränkungen. Kinder unter 15 Jahren und Jugendliche, die vollzeitschulpflichtig sind, beschäftigen wir nicht. Um Schülern und Schülerinnen einen Einblick in das Berufsleben zu geben, bieten wir, in bestimmten Fällen, in vom Jugendarbeitsschutzgesetz zulässigerweise, die Möglichkeit eines Schülerpraktikums oder andere Betriebspraktika.

Ebenfalls besondere Aufmerksamkeit schenkt der Lieferant den Auszubildenden im Unternehmen, die bei ihrem Eintritt in das Unternehmen das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Auszubildende werden von benannten Verantwortlichen, die ihre Eignung nachgewiesen haben, kompetent betreut.

Löhne und Sozialleistungen

Vergütungen, die der Lieferant den Beschäftigten bezahlt und die damit verbundenen Sozialleistungen, entsprechen den Grundprinzipien und gesetzlichen Vorschriften, hinsichtlich dem Mindestlohn und den Überstunden. Es ist nicht zulässig, als Disziplinarmaßnahme Abzüge vom Lohn einzubehalten. Die Beschäftigten erhalten für jeden Zahlungszeitraum zeitnah eine verständliche Lohnabrechnung. Diese enthält die Informationen, um zu überprüfen, dass die geleistete Arbeit wie vertraglich vereinbart vergütet wurde.

Ethische Rekrutierung

Der Lieferant bekennt sich zu einer fairen und ethisch vertretbaren Anwerbe- und Vermittlungspraxis. Wir fordern von unseren Beschäftigten sowie von unseren Lieferanten, dass in Übersee oder international angeworbene Fachkräfte fair behandelt werden und ihnen die angemessene Unterstützung geboten wird. Der Lieferant beachtet die Arbeitsmarktsituation in den Rekrutierungsländern und verzichtet auf eine Rekrutierung in Ländern mit Personalmangel.

Arbeitszeit

Studien im Bereich Arbeitsschutz belegen eindeutig, dass überbeanspruchte Arbeitskräfte weniger produktiv sind sowie die Gefahr von Verletzungen und Erkrankungen steigt. Der Lieferant stellt deshalb sicher, dass die Arbeitszeiten an den eigenen Standorten mindestens den gesetzlichen Vorgaben, oder den Mindestnormen der nationalen Wirtschaftsbereiche bzw. den Vereinbarungen der Tarifpartner entsprechen.

Die Pausenzeiten während der Arbeit sind im Unternehmen je nach Bereich festgelegt und die Mitarbeiter sind angehalten diese wahrzunehmen.

Der Lieferant hat ein verlässliches und datenschutzkonformes System eingerichtet, mit dem die von den Beschäftigten geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen wird, um eine objektive Grundlage für das Lohnentgelt zu schaffen.

Zur Unterstützung des Einklangs zwischen Arbeits- und Privatleben sind bereichsübergreifend flexible Arbeitszeitmodelle gegeben.

Von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern verlangen wir ebenfalls, dass die Arbeitszeiten mindestens den national geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.

Die Arbeitsstunden müssen den geltenden Gesetzen und Industriestandards entsprechen. Generell dürfen die Arbeitenden auf Dauer nicht mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten. Außerdem muss ihnen mindestens ein freier Tag pro Woche gewährt werden. Überstunden dürfen nur freiwillig, aber nicht regelmäßig, geleistet werden. Die Zahl der Überstunden darf die gesetzlichen Bestimmungen nicht überschreiten und dabei auf keinen Fall mehr als 12 Stunden pro Woche betragen. Zudem müssen Überstunden mit einem Zuschlag vergütet werden.

Moderne Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Der Lieferant duldet in keiner Form Zwangs- oder Pflichtarbeit. Tätigkeiten in unserem Unternehmen dürfen grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Durch Stellenprofile bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen werden bereits bei der Planung der

Tätigkeiten der zu besetzenden Stellen unzulässige Beschäftigungspraktiken unterbunden. Im Zuge der Besetzung von Stellen bzw. Arbeitsplätzen wird das Aufgabengebiet mit dem vorhandenen Bildungsstand und den Fähigkeiten der potenziellen künftigen Beschäftigten abgeglichen, um eventuelle, aus Unterforderung oder Überforderung resultierende psychologische Beanspruchung- bzw. Belastungsfaktoren, zu vermeiden. Im Zweifel entscheidet unser Personalwesen, ob eine als problematisch erkannte Tätigkeit mit dem Arbeitsrecht vereinbar ist. Es steht allen Beschäftigten frei, ihr Beschäftigungsverhältnis mit angemessener Frist zu beenden.

In der Lieferkette lehnt der Lieferant im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen der Geschäftsaktivitäten ebenfalls kategorisch ab. Vor Beginn einer Geschäftsbeziehung ergreift der Lieferant Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten Richtlinien und Praktiken eingeführt haben, um moderne Sklaverei zu verhindern. Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit Lieferanten in kritischen Regionen ist

die Möglichkeit, Audits bei unseren Lieferanten durch zertifizierte Drittunternehmen durchführen zu lassen.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Beschäftigten des Lieferanten haben das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden. Wir werden in unserem Einflussbereich das Mögliche tun, um rechtswidrige Aktivitäten zur Einschränkung oder Behinderung dieses Rechts zu erkennen und zu verhindern.

Der Lieferant stellt sicher, dass die Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der Unternehmensführung offen und ohne Angst vor Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung kommunizieren können. Wir fordern diese auf, ihre Ideen sowie Bedenken in

Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken der Führungsebene des Unternehmens dazulegen.

Es ist nicht statthaft, Beschäftigungsverhältnisse an die Bedingung zu knüpfen, dass eine Person einer gewerkschaftlichen Vereinigung nicht beitreten darf oder ihre Mitgliedschaft kündigen muss.

Gleiches gilt für das Recht der Beschäftigten, sich von Vereinigungen fernzuhalten.

Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Mobbing

Die Diskriminierung von Menschen in jeglicher Form ist unzulässig. Der Lieferant sieht für seine Entwicklung ein großes Potenzial, das sich aus dem Zusammentreffen von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Biografien ergibt. Deshalb ist uns daran gelegen, diese Vielfalt zu ermöglichen, sie zu fördern und zu nutzen. Als Konsequenz dieser Erkenntnis haben wir eine Null-Toleranz-Strategie vereinbart, die keine Diskriminierung oder Benachteiligung von Beschäftigten aufgrund von Hautfarbe,

Religion, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Alter und sozialem Status duldet. Des Weiteren dürfen derzeitige und zukünftige Arbeitskräfte keinen medizinischen Tests oder physischen Prüfungen unterzogen werden, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten.

Respekt am Arbeitsplatz schätzen wir als weiteren Bestandteil der Kultur unseres Unternehmens. Deshalb tolerieren wir keine Belästigung, vor allem sexueller Art, oder damit verbundene Einschüchterung oder Mobbing. Gegen die Würde Anderer verstoßendes unerwünschtes körperliches Verhalten oder verbale Äußerungen, die beleidigend, feindselig, erniedrigend oder einschüchternd sind, werden in jedem Fall bis hin zu einer fristlosen Kündigung geahndet. Dieses umfasst ebenfalls die körperliche Nötigung und jegliche Form der körperlichen Bestrafung.

Rechte der Frauen

Frauen und Mädchen sind in besonderem Maße von den negativen Auswirkungen des globalen Wirtschaftens betroffen. Den Fokus unseres Handelns legen wir auf Frauen und Mädchen in der Lieferkette, vor allem dort, wo diese sehr präsent sind. Unsere Beschäftigten sind angehalten auf die folgenden Punkte zu achten:

- Wirtschaftsbezogene Rechtsverletzungen (z.B. Ungleichheit der Entlohnung gegenüber männlichen Personen).
- Anwendung frauenfeindlicher sozio-ökonomischer Praktiken im Führungsbereich, bis hin zu patriarchalen sozialen und kulturellen Normen.

Vielfalt, Gleichberechtigung, Rechte von Minderheiten

Durch eine zunehmende Arbeitsimmigration, aber auch die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen, entsteht in vielen Staaten eine bislang nicht vorhandene ethnische Vielfalt. Diese kann einerseits zur erheblichen gesellschaftlichen Bereicherung beitragen. Andererseits kann diese aber auch ein außerordentliches Konfliktpotential in den Unternehmen darstellen. Doch auch in Ihren Heimatländern werden Angehörige indigener Völker oft diskriminiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Der Lieferant achtet und beachtet den Wert des Anderen im Unternehmen, indem wir Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören die Ausübung ihrer Rechte und Freiheiten nicht vorenthalten.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Die konkurrierenden Nutzungsformen um Land, Wald und Wasser nehmen auf allen Ebenen zu, von der privatrechtlichen Haushaltsebene, der Unternehmensebene bis zur gesamtstaatlichen Ebene.

Der Lieferant beachtet bei seinen Entscheidungen alle Aspekte des formalen und informellen Rechts, um zu vermeiden, dass sich daran Konflikte zwischen lokalen Gemeinschaften und dem Staat oder privatrechtlichen externen Akteuren entzünden.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Unter Umständen muss der Lieferant private Sicherheitsunternehmen zum Schutz der Mitarbeiter einsetzen, falls die Regierung der Länder unserer Standorte (aufgrund von Ressourcen oder anderen Zwängen) nicht in der Lage ist, einen angemessenen Schutz durch öffentliche Sicherheitskräfte (Polizei) zu gewährleisten. Unter diesen Umständen stellt der Lieferant sicher, dass die privaten Sicherheitsdienstleister klaren und strengen Regelungen unterliegen.

Unangemessene Gewaltanwendung, Gewalt gegen Frauen und Kinder oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht werden sofort unterbunden. Private Sicherheitsdienstleister, deren Handeln sich außerhalb der Rechtsordnung oder der Einsatzregeln bewegt, müssen mit einer umgehenden Kündigung des Vertragsverhältnisses rechnen.

Umweltstandards

Umweltverantwortung

Unsere Lieferanten müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologie geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung - zu.

Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten, damit

sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Alle entlang der Lieferkette sollten sich zum Ziel setzen, den Energieverbrauch der Unternehmung weiter zu senken und damit Klima und wertvolle Ressourcen zu schonen. Gleichzeitig sollte bei der Produktion und Lieferung die ständige Reduzierung der Treibhausgase verringert werden, durch Ausbau und / oder Erweiterung der Produktionsstandorte oder Lieferflotten. Auch bei Einkauf des Energiebedarfs muss durch Optimierungsmaßnahmen der Bedarf an CO₂-armen Energieeinkauf ausgeglichen sein. Alle Lieferanten sind angehalten die Norm DIN EN 16798-1:2021 einzuhalten und

- CO₂-Emissionen im Rahmen des Herstellungsprozesses
- F-Gas-Emissionen im Rahmen des Herstellungsprozesses
- Feinstaub-Emissionen durch innerbetrieblichen Transport

auf das gesetzliche Maß oder falls das nichtzutreffend ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Alle Lieferanten müssen ihren Beitrag dazu leisten, dass die globale Erderwärmung entsprechend den Zielen des Pariser Klima-Abkommens auf maximal 1,5 Grad beschränkt wird.

Der Lieferant wird aufgefordert, seine Treibhausgasemissionen nach dem GHG Protocol (Greenhouse Gas Protocol) in Scope 1 (direkte Emissionen), Scope 2 (indirekte Emissionen durch bezogene Energie) und Scope 3 (vorgelagerte und nachgelagerte Emissionen der Lieferkette) zu erfassen, zu bewerten und kontinuierlich zu reduzieren. Ziel ist es, ein ganzheitliches CO₂-Management zu etablieren. Die Bereitstellung entsprechender Klimabilanzen (z. B. im Rahmen von ESG-Berichten) wird ausdrücklich begrüßt.

Nutzung erneuerbarer Energien

Gegenstand der strategischen Geschäftsplanung des Unternehmens ist die regelmäßige Prüfung, ob sich neue Möglichkeiten ergeben, erneuerbare Energien einzusetzen. Wir betrachten die Substitution von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien als wettbewerbsrelevanten Faktor und somit als wichtigen Teil der Unternehmenspolitik.

Die folgenden Maßnahmen sind aktuell in der Prüfung und ggf. Umsetzung:

- Umstellung auf Ökostrom
- Verstärkte Nutzung von PV-Anlagen zur Stromerzeugung
- Verstärkte Nutzung der Windenergie durch Windräder
- Nutzung von Kollektoren für die Wärmeerzeugung

Wasserqualität und – Gebrauch

In allen Phasen der Produktion und Lieferkette, sollte bei dem Einsatz von Wasser, zirkuläre Systeme zum Einsatz kommen, so dass die Wasserrecyclingrate erhöht werden kann, um somit die Umwelt zu schonen und den wertvollen Frischwasserverbrauch nachhaltig zu reduzieren.

Abfallvermeidung, Recycling und Abfallentsorgung

WM folgt einer systematischen Herangehensweise, indem in erster Linie Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen getroffen werden, die einem Recycling bzw. einer möglichen stofflichen Verwertung immer vorausgehen.

Durch eine konsequente Trennung von Abfallströmen aller anfallenden Abfälle stellen wir sicher, dass alle Abfälle einer umweltgerechten Abfallentsorgung zugeführt werden.

Wir stellen die gesetzeskonforme Entsorgung der Abfälle sicher und erfüllen unsere Pflichten zur Nachweisführung. Um dies belegen zu können, erstellen wir regelmäßig eine Gesamtabfallbilanz aller Abfälle.

Bei Abfällen wie Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, führen wir die erforderlichen Nachweise der gesetzeskonformen Abfallentsorgung.

Wir achten darauf, dass bei der Handhabung dieser Stoffe, bei der Beförderung, Lagerung oder beim Recycling sowie der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung ein sicherer Umgang gewährleistet ist.

Durch den nachhaltigen Einsatz von modernen Filtersystem oder chemischen Zusätzen, soll die Luftqualität während der gesamten Lieferkette verbessert werden.

Tier- und Artenschutz (Biodiversität)

WM liegt das Wohlergehen der Tiere am Herzen. Wir lehnen die Verwendung von Tierprodukten ab, die von Tieren stammen, die unmenschlich behandelt wurden.

Mit geeigneten Maßnahmen verhindern wir, dass durch unsere unternehmerische Tätigkeit Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren beschädigt oder zerstört werden. Besonderes Augenmerk richten wir auf die Verhinderung von Störung der Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Waldnutzung und Bodenqualität

Für die gesamte Menschheit spielen Wälder eine dramatisch wichtige Rolle, als Kohlenstoffspeicher sowie Wasserspeicher und bieten einen außerordentlichen Erholungswert. Für viele gefährdete Tierarten sind Wälder die Heimat und wichtige Schutzzonen. WM verpflichtet sich, im Zuge der Wertschöpfungsaktivitäten, kein Holz oder aus Holz gewonnene Stoffe zu verwenden, die aus alten bzw. gefährdeten Wäldern stammen. Im Falle von nicht vermeidbaren Holzprodukten stellen wir sicher, dass diese aus zertifizierten Quellen verantwortungsvoller Forstwirtschaft stammen.

Wesentliche Zielsetzung ist die Vermeidung des Eintrags organischer oder anorganischer Schadstoffe in das Umweltmedium Boden. Neben der gesetzeskonformen Abfallentsorgung reduzieren wir technische Risiken, deren Eintreten eine Kontamination des Bodens zur Folge hätte.

Lärmemissionen

Wir reagieren auf die spezifischen Anforderungen unserer Beschäftigten sowie der örtlichen Gemeinden und Anwohner, indem wir unsere Lärmemissionen durch technische, aber auch organisatorische Maßnahmen auf ein Minimum reduzieren.

Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Der Lieferant unterhält ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern gelebt.

Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Der Lieferant unterstützt Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

Lieferkette

Der Lieferant verpflichtet sich, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um bei seinen Lieferanten die Einhaltung dieser CSR-Anforderungen zu fördern.

Der Lieferant verpflichtet sich darüber hinaus, die jeweils geltenden nationalen und internationalen gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der Menschenrechte und Umwelt zu beachten. Dazu gehören insbesondere das aktuelle deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie zukünftig die EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD 2024).

Der Lieferant erklärt, angemessene menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltsprozesse in seiner eigenen Lieferkette einzurichten, Risiken regelmäßig zu analysieren und geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen umzusetzen.

Zustimmung

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Einhaltung dieser CSR-Anforderungen zu überprüfen. Daher gestattet der Lieferant WENZEL oder einer ernannten dritten Partei, angekündigte Audits durchzuführen, um Compliance- oder

Verbesserungspläne zu überprüfen. WENZEL wird auf Gerüchte oder ähnliche Vorwürfe von Verstößen gegen diese CSR-Anforderungen reagieren. Während des Audits gewährt der Lieferant WENZEL Zugang zu angemessen angeforderten Unterlagen und Informationen.

Darüber hinaus kann im Rahmen eines angekündigten Besuchs ein Audit zur Einhaltung dieser CSR-Anforderungen seitens WENZEL durchgeführt werden.

Unangekündigte Audits können als Reaktion auf schwerwiegende Anschuldigungen oder den Nachweis von Verstößen gegen diese CSR-Anforderungen und in dem Fall, dass eine strenge Nichteinhaltung und Unwilligkeit der Abschluss einer angekündigten Prüfung waren, erfolgen; Der Lieferant akzeptiert, dass sich diese Verpflichtung immer auf den neuesten Stand der CSR-Anforderungen bezieht.

Folgen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen die in diesem Dokument beschriebenen Pflichten stellt eine Vertragsverletzung gegenüber der Firma WENZEL sowie eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen WENZEL und dem Geschäftspartner dar. Der Geschäftspartner hat innerhalb einer angemessenen Frist die Firma WENZEL darüber zu informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen er unternommen hat, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Kommt der Geschäftspartner diesen Pflichten nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, werden durch den Geschäftspartner keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt ein Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für WENZEL unzumutbar wird, behält sich WENZEL unbeschadet weiterer Rechte vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

Wiesthal, 08.10.2025

WENZEL Group GmbH & Co. KG

Werner-Wenzel-Straße

97859 Wiesthal

T: +49 6020 201-0

www.wenzel-group.com